

# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monattlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiffsstraße 4 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der von Aschebergschen Kurie (Zimmer 401) zur Einsicht aus.

32. Jahrgang

ausgegeben am 30. Januar 2006

Nummer 2

#### Inhalt

### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

7 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) hinsichtlich der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Bagno"; hier: Abänderung eines Teilbereiches einer öffentlichen Grünfläche in einen Zu- und Abfahrtsbereich für das Krankenhaus

8 - 12

8 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Stever" Nottuln, Sitz Nottuln. Der Wasser- und Bodenverband "Obere Stever" Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II Ordnung durch

## Öffentliche Auslegung

(gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) hinsichtlich der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Bagno"

. hier: Abänderung eines Teilbereiches einer öffentlichen Grünfläche in einen Zu- und Abfahrtsbereich für das Krankenhaus

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 20.12.2005 die Durchführung des Verfahrens zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Bagno" beschlossen.

Entsprechend der Vorschrift des § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Bagno" mit Begründung in der Zeit vom

### 8. Februar 2006 bis einschließlich 7. März 2006

während der Dienststunden (montags - mittwochs 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr) bei der Gemeindeverwaltung Nottuln, Stiftsplatz 8, Fachbereich Bau- und Ordnung. Zimmer 814, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Entwurf der vorgenannten Bebauungsplanänderung Anregungen oder Bedenken vorgebracht bzw. zur Niederschrift erklärt werden.

Gemäß § 13 Abs. 3, Satz 2 BauGB wird in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Gemeinde kann in diesem Falle das vereinfachte Verfahren anwenden, da hierdurch die Grundzüge der Planungen (Bebauungsplan Nr. 50 "Bagno") nicht berührt werden, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

#### Allgemeine Zielsetzungen:

Für das St. Gerburgis Höspital in Nottuln sind Erweiterungsbauten geplant. Diese sollen sich sowohl in Richtung Seniorenwohnheim als auch in Richtung Straße Buckenkamp erstrecken. Die Erschließung zum vorgesehenen Wirtschaftshof soll im vorderen Teil der Straße Bukkenkamp (gegenüber Haus Nr. 17) erfolgen.

Zu dieser Erschließungsabsicht muss der Bebauungsplan Nr. 50 "Bagno" geändert werden, da in diesem Bereich öffentliche Grünfläche festgeschrieben ist.

Diese geplante Erschließung stellt aus Sicht des Krankenhausbetreibers die kürzeste Verbindung zum geplanten Erweiterungsbau dar; eine Zuwegung, die auch über die Hagenstraße denkbar ist, würde in etwa die doppelte Erschließungsstrecke bedeuten.

- 2 -

### Lage des Änderungsgebietes:

Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 50 "Bagno" und zwar östlich der Straße Buckenkamp gegenüber dem Grundstück Buckenkamp, Haus Nr. 17.

Die genaue Lage des Änderungsbereiches kann den beiliegenden Übersichtsplänen entnommen werden

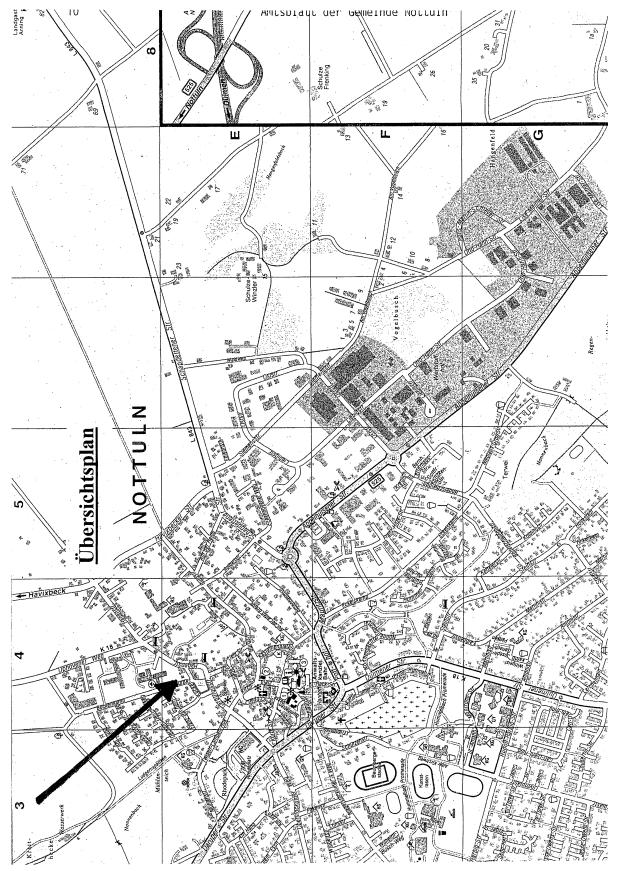
Bekanntmachungsanordnung:

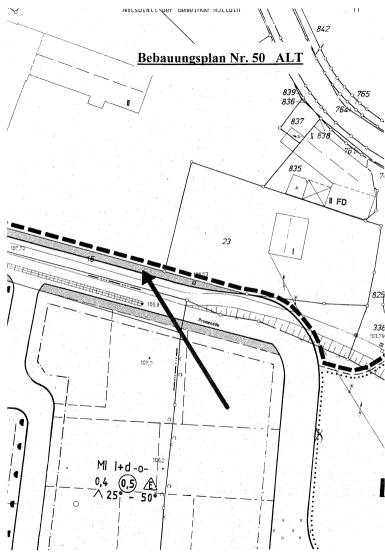
Die vorstehend aufgeführte Offenlegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Bagno" der Gemeinde Nottuln im Ortsteil Nottuln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

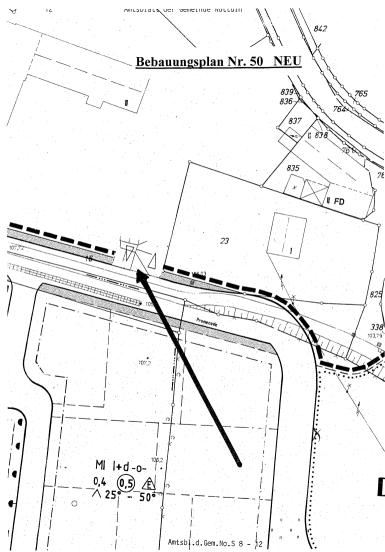
Nottuln, den 18.01,2006

Gemeinde Nottulr

Peter Amadeus Schneider Bürgermeister 130







# (8) Räumbeginn

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever Nottuln, Sitz Nottuln, führt ab sofort bis Ende des Jahres innerhalb des Verbandes die Unterhaltungsärbeiten an den Gewässern II Ordnung durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. Nov. 1996 und § 97 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (Landeswassergesetz- LWG) vom 25. Juni 1995- in der zur Zeit gültigen Fassung- werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten angekündigt.

Es wir darauf hingewiesen, dass gemäß §§ 20 und 21 der Verbandssatzung die Gewässer-anlieger verpflichtet sind, das auf Ihre Grundstücke gebrachte Räumgut bis zum 1. November 
2006 wegzuräumen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer der zum Verband gehörenden und an einem Wasserlauf des Verbandes liegenden zur Weide genutzten Grundstücke verpflichtet sind, diese gemäß § 20 Abs. 3 der Verbandssatzung ordnungsgemäß einzuzäunen. Der Zaun muß wenigstens 80 cm Abstand von der oberen Böschungskante haben.
Das gilt besonders auch für die Gewässeranlieger in der Ortslage. Bei Dauerweiden ist eine 
Einfriedung Vorschrift, gemäß Abs. 4 muß der Abstand von Ackerflächen oder sonstigen 
intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer mindestens 80 cm zu der oberen 
Böschungskante betragen.

Nottuln, im Jan. 2006

Wasser- und Bodenverband Obere Stever

gez.: Alex Schulze Zumkley -Verbandsvorsteher-